

Gemeindeversammlung vom 21. November 2012

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

A Politische Gemeinde

4 Neue Leistungsvereinbarung Spitex mit der Gustav Zollinger-Stiftung Aufhebung bestehende Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spitex Fällanden

Gemäss der seit Anfang 2011 gültigen kantonalen Pflegegesetzgebung sind die Gemeinden für die ambulante Langzeit-, Akut- und Übergangspflege zuständig. Diese gesetzliche Pflicht nimmt die Gemeinde Fällanden unter anderem wahr, indem mit dem Verein Spitex Fällanden im März 2010 eine bis 31. Dezember 2013 befristete Leistungsvereinbarung eingegangen wurde. Trotzdem besteht aufgrund der neuen Spital- und Pflegefinanzierung Handlungsbedarf. Vor allem die erhöhte Spezialisierungen in der Pflege und die neue Spitalfinanzierung (schnellere Austritte, höhere Nachfrage an Randzeiten, etc.) fordern eine hohe Flexibilität bezüglich Personalkapazität.

Die Spitex Fällanden betreut im Moment mit 21 Mitarbeitern rund 165 Patientinnen und Patienten, benötigt jedoch trotzdem die entsprechende administrative Infrastruktur (Verwaltung, Stützpunkt, ausgebildetes Personal, etc.). In diesem Sinne sieht die RPK einen Zusammenschluss aus Sicht der entsprechenden Kostentreiber als sinnvoll an. Im Weiteren scheint prüfenswert, ob der bestehenden Leistungsumfang (im Vergleich zu Maur/Zumikon) eventuell teilweise hinterfragt bzw. restriktiver gehandhabt werden sollte. Entsprechende Vergleiche werden durch die Zusammenführung einfacher und transparenter.

Mittelfristig sieht die RPK folgende Vorteile:

- Eine gemeinsame Spitex-Verwaltung und mittelfristig wahrscheinlich nur noch einen Stützpunkt
- Personalpool kann optimiert eingesetzt werden, vor allem an Randzeiten, Wochenenden und Feiertagen (durch die bessere Auslastung steigt aber auch die Jobattraktivität und letztlich die Qualität)
- Spezialisierte Dienste wie Bedarfsabklärung, Palliativ Care, Wundpflege, Psychiatrie sind teuer, können jetzt aber besser ausgelastet werden.
- Zentralisierter Einkauf mit grösseren Mengen und höheren Rabatten/Margen

Spitex Dienste werden je länger desto mehr benötigt: Überalterung der Bevölkerung, Spitäler schicken die Leute früher nach Hause, etc. Umso wichtiger scheint es, dass die Weichen frühzeitig gestellt werden bezüglich Professionalisierung und Kostenmanagement.

Die aufgezeigten Kostenvergleiche, auch wenn diese im Moment noch schwierig zu vergleichen sind, zeigen plausibel auf, dass die angedachte Lösung wahrscheinlich mindestens zu keinen Mehrkosten für die Gemeinde Fällanden führen werden. Ausser der vereinbarten Defizitgarantie in den ersten zwei Jahren für die Auswirkungen aus der Überführung des Vereins Spitex Fällanden in

die Gustav-Zollinger-Stiftung scheinen die Risiken für die Gemeinde Fällanden berechenbar. Es kann sogar davon ausgegangen werden, dass sich die finanziellen Aufwendungen für die Spitex insbesondere in den Folgejahren nach der Überführung reduzieren könnten.

Die Zusammenführung des Vereins Spitex Fällanden mit der Gustav Zollinger-Stiftung ist aus Sicht der RPK zu begrüßen. Der Handlungsbedarf ist offenkundig und die vorgeschlagene Lösung ist sinnvoll. Es ist davon auszugehen, dass die angedachte Lösung mindestens zu keinen Mehrkosten für die Gemeinde Fällanden führen werden.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag zur neuen Leistungsvereinbarung Spitex mit der Gustav Zollinger-Stiftung und der Aufhebung der bestehenden Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spitex Fällanden zu genehmigen.

Fällanden, 05. November 2012

RPK Fällanden
Der Präsident



Thomas Wipfler

Der Sekretär



Heinz Rügsegger